

1 **Antragstitel: Liberale Innen- und Rechtspolitik sichert Bürgerrechte**

2  
3 **Antragsteller: Landesvorstand**

---

4  
5 Der Landesparteitag möge beschließen:

6  
7 Freiheit und Eigentum der Bürger sind bei den Liberalen stets in den besten Händen.  
8 Historisch steht fest: Immer dann wenn Liberale Regierungsverantwortung innehatten,  
9 waren sie das Korrektiv zum Schutz der Grundrechte vor populistischen Eingriffen jeder  
10 Art. Wir stehen für eine Innen- und Rechtspolitik, die klare Vorgaben macht, wie Sicher-  
11 heit und Freiheit in einen liberalen Ausgleich gebracht werden können. Das sichert nicht  
12 nur die Rechte der Bürger, sondern bietet den vielen engagierten und motivierten Be-  
13 diensteten in Justiz, Polizei und Verwaltung eine klare Grundlage für ihre Arbeit.

14 Von diesem Ideal hat sich der rot-grüne Interventions- und Überwachungsstaat weit  
15 entfernt. Bürger sowie Bedienstete bei Justiz und Polizei, die in besonderer Weise für  
16 die Sicherheit in unserer Gesellschaft sorgen, sind gleichermaßen verunsichert, wo die  
17 Grenzen zwischen Recht und Unrecht, Freiheit und staatlichem Zwang in unserem Ge-  
18 meinwesen überhaupt noch verlaufen. Noch nie gab es in Deutschland per Gesetz und  
19 Verordnung so viele, so tief schneidende und so unsystematische Freiheitseingriffe in  
20 so kurzer Zeit, wie sie Rot-Grün im Bund und in NRW zu verantworten haben. Diese  
21 einzigartig-freiheitsfeindliche Politik rechtfertigt es in der Tat, von einem rot-grünen Pro-  
22 jekt zu sprechen: nämlich dem rot-grünen Überwachungsstaat.

23  
24 I. Das Recht auf Privatheit schützen!

25  
26 Privatheit und Intimität gehören zu den Grundfesten eines menschlichen Miteinanders,  
27 d.h. einer humanen Gesellschaft. Menschen können ihre Rolle, die sie in der Gesell-  
28 schaft übernehmen wollen, nur dann selbstbestimmt wählen, wenn ihre Privatheit ge-  
29 schützt wird. Aus der Privatheit schöpfen wir die Kraft und Motivation, um unseren  
30 selbstgewählten Aufgaben und Pflichten nachkommen zu können. Liberale sind davon  
31 überzeugt, dass eine menschliche Gesellschaft auch Türen braucht, die für den Staat  
32 verschlossen bleiben müssen. Sie dürfen sich nur jenen öffnen, denen die Menschen  
33 Zugang zu ihrer Privat- und Intimsphäre gewähren wollen.

34 In der modernen Informations- und Wissensgesellschaft sind solche Türen nicht nur ge-  
35 genständlicher, sondern immer öfter auch informationeller Art. Die Kombinationsmöglich-  
36 keiten verschiedenster Datenspuren können heute einem voyeuristischem Blick mit dem  
37 Feldstecher in die Privatgemächer gleich kommen. Die Verwertung von Daten ist auch  
38 deshalb besonders sensibel, weil sie zumeist unmerklich wirkt. Bei einer Hausdurchsu-  
39 chung weiß der Bürger, mit wem er es zu tun hat und dass er Rechtsschutz suchen kann,  
40 wenn er sich ungerecht behandelt fühlt. Die Auswertung von Daten findet hingegen zu-  
41 meist ohne Wissen des Bürgers statt. Die informationelle Selbstbestimmung und der  
42 Schutz personenbezogener Daten nehmen daher eine immer wichtigere Stellung ein.

43  
44 Deshalb sagen wir:

- 45
- 46 • Die DNA-Analyse ist ein effektives Mittel bei der Verbrechensbekämpfung. Ge-  
47 rade deshalb darf sie nur verantwortungsvoll eingesetzt werden. Wegen des  
48 Eingriffs in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung lehnen wir ei-  
49 ne Gleichbehandlung mit dem gewöhnlichen Fingerabdruck ab. Wir fordern ins-  
50 besondere eine rechtsstaatliche Grundlage für die sog. Reihen-DNA-Tests, bei  
51 denen massenhaft DNA-Proben genommen werden.
  - 52
  - 53 • Wir missbilligen, dass der sozialdemokratische Bundesinnenminister über die  
54 europäische Bande das deutsche Parlament in der Frage biometrischer Daten  
55 in Ausweispapieren aushebelt und missachtet. Wir brauchen eine transparente  
56 parlamentarische Debatte über Vor- und Nachteile statt „Basta“-Entscheidungen  
57 aus Brüssel.
- 58

- 1 • Das Urteil des BVerfG vom 3.3.2004 zum sog. „Großen Lauschangriff“ muss ei-  
2 nerseits fristgerecht mittels einer Neuregelung in der StPO umgesetzt werden.  
3 Die tragenden Gründe des Urteils, nämlich der Schutz von Privatheit und Men-  
4 schenwürde, müssen auch in eine Überarbeitung der Eingriffsgrundlagen für die  
5 maßlos ausgeuferte Telefonüberwachung und das präventive (polizeiliche) Lau-  
6 schen einfließen. Insbesondere sind rechtstatsächliche Vorkehrungen dafür zu  
7 treffen, dass die vorgesehenen Richtervorbehalte zu einer tatsächlichen Prü-  
8 fung führen statt nur formales „Feigenblatt“ für Freiheitseingriffe zu sein.  
9
- 10 • Der rot-grüne Überwachungsstaat muss endlich aufhören, Vertrauensbeziehun-  
11 gen zwischen Dienstleistern und Kunden systematisch zu zerstören. Wir spre-  
12 chen uns gegen die faktische Abschaffung des Bankgeheimnisses aus. Banken  
13 dürfen nicht gezwungen werden, verdachtsunabhängig Beihilfe zur Bespitzel-  
14 lung ihrer Kunden zu leisten. Wir sprechen uns ebenso gegen eine allgemeine  
15 Vorratsdatenspeicherung aus, die Kommunikationsdienstleister zwingen soll,  
16 Beihilfe zur Bespitzelung ihrer Kunden zu leisten.  
17
- 18 • Das Mautsystem von „toll collect“ darf nicht der Einstieg zur totalen Überwa-  
19 chung des Straßenverkehrs werden. PKW dürfen nicht in die Erfassung mit ein-  
20 bezogen werden. Die LKW-Verbindungsdaten sind nach Rechnungsstellung  
21 zügig zu löschen.  
22

## 23 II. Keine Gefälligkeitspolitik zulasten der Bürgerrechte

24  
25 Sicherheit verstehen Liberale stets objektiv. Maßnahmen müssen einen objektiv mess-  
26 baren Zugewinn an Sicherheit für Freiheit und Eigentum der Bürger mit sich bringen. Sie  
27 müssen zu einer niedrigeren Zahl von Rechtsverstößen oder zu einer höheren Zahl an  
28 Aufklärungen führen. Dieser Zugewinn an objektiv messbarer Sicherheit muss - mögli-  
29 cherweise notwendige - Freiheitseingriffe klar überwiegen, um in unseren Augen ge-  
30 rechtfertigt zu sein. Ein irgendwie geartetes Sicherheitsgefühl darf nicht Anlass von  
31 Freiheitseingriffen sein. Viele Untersuchungen belegen, dass das subjektive Sicher-  
32 heitsgefühl bei Menschen, die objektiv sehr sicher leben, unangemessen niedrig ist.  
33 Eine solche häufig anzutreffende Disparität zwischen objektiver Sicherheitslage und  
34 subjektiv empfundenem Sicherheitsgefühl ist keine akzeptable Begründung für Frei-  
35 heitseinschränkungen aller Bürger. Die FDP jedenfalls lehnt eine solche Gefälligkeitspo-  
36 litik zulasten der Freiheit aller und zugunsten übertriebener Ängstlichkeit in Teilen der  
37 Bevölkerung ab.  
38

39 Deshalb sagen wir:

- 40  
41 • Die FDP fordert als rechtliche Voraussetzung bei präventiven Eingriffsbefugnissen  
42 in Freiheit und Eigentum konkrete Tatsachen, die Anlass für eine Sicher-  
43 heitsgefährdung geben. Abstrakte Gefahrenprognosen sind überwiegend viel zu  
44 vage, um ihr in verhältnismäßiger Weise Freiheit zu opfern. Ebenso birgt die  
45 Abkoppelung repressiver Freiheitseingriffe von einem konkreten Tatverdacht die  
46 Gefahr der Aushebelung strafprozessualer Rechte des Beschuldigten.  
47
- 48 • Die Videoüberwachung öffentlicher Plätze ist als flächendeckendes Instrument  
49 der Verbrechensbekämpfung ungeeignet. Sie ersetzt nicht die Arbeit engagierter  
50 Polizeibeamter. Der punktuelle Einsatz muss seine Wirksamkeit – wie jede  
51 andere Maßnahme auch - unter Beweis stellen. Die FDP setzt sich daher für eine  
52 wissenschaftlich fundierte Untersuchung der Praxis der Videoüberwachung  
53 in Deutschland ein. Auf der Grundlage der gewonnenen Ergebnisse ist zu ent-  
54 scheiden, ob sie tatsächlich Kriminalität insgesamt verringert oder nur lokal ver-  
55 schiebt. Die Evaluation muss berücksichtigen, dass mit der Videoüberwachung  
56 oftmals städtebauliche Maßnahmen einhergehen, die Kriminalität vorbeugen.  
57 Daher sind die Erhebungen nach allen diesen ergriffenen Maßnahmen zu diffe-  
58 renzieren.  
59

- 1 • Die Sicherheitsbehörden gehen immer öfter zum Einsatz von Technologien und  
2 Fahndungstechniken über, mit deren Hilfe Daten massenhaft erhoben, gespeichert  
3 und ausgewertet werden. Daten, die von Bürgern an den verschiedensten  
4 Stellen zweckgebunden gespeichert sind, werden z.B. bei der Rasterfahndung  
5 auf der Basis von Täterprofilen durchsucht, ohne dass eine konkrete Zielperson  
6 existiert und dass für die große Zahl betroffener Personen ein Anfangsverdacht  
7 besteht. Die FDP verlangt, dass das zu Grunde gelegte Täterprofil so konkret  
8 sein muss, dass der verursachte Aufwand und die Eingriffsintensität in einem  
9 angemessenen Verhältnis zum Fahndungserfolg stehen. Wir setzen uns für eine  
10 Evaluation der Rasterfahndung auf wissenschaftlicher Grundlage ein.

11  
12 III. Recht und Gerechtigkeit durchsetzbar machen!

13  
14 Zur Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit gehört nicht nur eine engagierte, demokratische,  
15 rechtsstaatsbewusste und aufgabenorientierte Polizei, sondern auch eine  
16 funktionsfähige, geordnete und unabhängige Justiz.

17  
18 Deshalb sagen wir:

- 19  
20 • Die unabhängige Justiz muss sachlich wie personell so ausgestattet sein, dass  
21 sie ihrem Auftrag, nämlich für Gerechtigkeit im Einzelfall zu sorgen, nachkommen  
22 kann. Trotz des großen Engagements und der Leistungsbereitschaft der  
23 Beschäftigten in der Justiz kommt es in einigen Bundesländern zu unerträglich  
24 langen Verfahrensdauern, die bisweilen an Rechtsverweigerung grenzen. Die  
25 Gewährleistung einer funktionsfähigen und leistungsfähigen Justiz ist Pflicht-  
26 aufgabe des Staates. Bevor hier gespart werden darf, müssen alle anderen  
27 „Küraufgaben“ überprüft werden. Die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Hilfs-  
28 behörden der Staatsanwaltschaften müssen sachlich und personell so ausgestattet  
29 werden, dass sie in angemessener Zeit für Einzelfallgerechtigkeit sorgen  
30 können. Das gilt nicht nur für die Zahl der Richter und Staatsanwälte, sondern  
31 vor allem auch für die Geschäftsstellen und Serviceeinheiten.
- 32  
33 • Reformen, die dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Justiz zu  
34 steigern (z.B. das elektronische Grundbuch) begrüßt die FDP. Oberstes Prinzip  
35 bleibt für uns aber die Qualitätssicherung. Die Qualität richterlicher Entscheidungen  
36 ist ein Maßstab für die Rechtsstaatlichkeit unseres Gemeinwesens. Reformeifer,  
37 der nur durch das Ziel der Kostenreduktion getrieben ist, findet in uns keinen Verbündeten.  
38 Wir widersetzen uns daher auch dem Vorschlag, den Rechtsweg zu begrenzen und die zweite  
39 Tatsacheninstanz abzuschaffen. Hier ist für uns die Gefahr viel zu groß, dass die Rechte der  
40 Verfahrensbeteiligten beschnitten und Verfahrensgarantien nicht ausreichend gewährt werden.  
41 Das gleiche gilt für die Vollstreckung. Urteile, die nicht vollstreckt werden, schwächen den  
42 Rechtsstaat. Im Bereich des Gerichtsvollzieherdienstes halten wir es für sinnvoll, den  
43 Gerichtsvollzieher als freiberufliches Organ der Rechtspflege auszugestalten. Jeder, der über die  
44 notwendigen Qualifikationen verfügt und ein Zulassungsverfahren besteht, den Beruf frei –  
45 vergleichbar mit einem Anwalt oder Notar – ausüben kann.
- 46  
47  
48 • Im Bereich des Strafvollzugs wollen wir bundeseinheitliche Standards bewahren.  
49 Besonders wichtig ist uns, dass die Vorgaben des BVerfG für eine menschenwürdige  
50 Unterbringung in den Justizvollzugsanstalten umgesetzt werden. Für den Bereich des  
51 Jugendstrafrechts und das Instrument der Untersuchungshaft fordern wir ein jeweils  
52 eigenes Vollzugsgesetz, das den dortigen Bedürfnissen besser Rechnung trägt. Für den  
53 gesamten Bereich des Strafvollzuges muss das Ziel der Resozialisierung der Täter gelten.  
54 Resozialisierung ist keine Gefühlsduselei, sondern praktizierter Opferschutz. Ein reiner  
55 Verwahrvollzug, der Täter nur wegschließt, birgt große Gefahren für die Sicherheit der  
56 Allgemeinheit: Das Rückfallrisiko steigt bedeutend an, wenn Gefangene ohne jede  
57 Vorbereitung durch resozialisierende Maßnahmen in die Freiheit entlassen würden.
- 58  
59

- 1 • Justiz hat mit Menschen zu tun. Es darf nicht nur um die Täter gehen, sondern  
2 im Strafverfahren müssen auch die Opfer von Straftaten einen Anspruch auf fair-  
3 ren Umgang haben. Die Akzeptanz von Gesetzen und ihrer Anwendung durch  
4 die Gerichte werden wir nur dann sichern können, wenn sich die Opfer von  
5 Straftaten gerecht behandelt fühlen. Wir fordern, dass der Weg, den die FDP  
6 hier in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung eingeschlagen hat, nämlich die  
7 Situation der Opfer von Straftaten in rechtlicher, tatsächlicher und psychologi-  
8 scher Hinsicht zu stärken, endlich fortgesetzt wird. Insbesondere sind Opfer so  
9 zu stellen, dass sie selbst-bestimmt am Prozessgeschehen mitwirken können.  
10 Dazu gehört es, auch in das Jugendgerichtsgesetz die Möglichkeiten der Ne-  
11 benklage, des Adhäsionsverfahrens (Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprü-  
12 che gegen den Täter bereits im Strafverfahren) und die Bereitstellung eines Op-  
13 feranwaltes einzuführen sowie notwendige Änderungen im Opferentschädi-  
14 gungsgesetz vorzunehmen.

15  
16 **Begründung:**

17  
18 Erfolgt mündlich.

19 .....  
20

21 **BESCHLUSS:**  
22